

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/159/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	12.02.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	26.02.2024

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 20.12.2023 wurde der Gemeinde Benndorf ein Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG zugesandt.

Gemäß § 1 Abs.1 des vorliegenden Vertragsentwurfes verpflichtet sich der Betreiber der Gemeinde Benndorf als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen.

Seitens der Verwaltung wurde der vorliegende Vertragsentwurf geprüft und dem Bürgermeister vorab zur Verfügung gestellt. Änderungen bzw. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der finale Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Bestandsanlagen der KNE) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Benndorf Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Die Höhe der Einnahmen wird gegenwärtig mit 6.000 p.a. prognostiziert.

Anlagen:

Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss